

# Eike Röger kündigte Rückzug an

Bei Haus & Grund wird ein Vorstandswechsel vorbereitet. Andreas Körner soll in drei Jahren Nachfolge antreten.

Von Kirsten Buchwald

**Bad Lauterberg.** Die Ära Röger endet, zumindest bei Haus & Grund: Eike Röger, Vorsitzender des Bad Lauterberger Ortsverbandes, kündigte während der Jahreshauptversammlung am Mittwoch seinen Rückzug an. Drei Jahre will er auf dem Chefsessel noch sitzen, danach soll ein anderer darauf Platz nehmen: Andreas Körner. Am Mittwochabend wurde dieser zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Ähnlich wie beim MTV wollen Röger und Körner in drei Jahren die Stühle tauschen: Körner soll Vorsitzender werden und Röger sein Stellvertreter. „Wir alten Männer müssen unseren Abgang vorbereiten“, sagt Röger. Der Vorstand von Haus & Grund solle sich verjüngen.

## Starker Mitgliederzuwachs

Passend zu dieser für den Ortsverband wichtigen Personalie blickte Röger zurück: „1920 wurde der Verband gegründet, nach dem verlorenen Krieg. Mein Großvater war Gründungsmitglied. Ich selber habe den Vorsitz bis heute gerne übernommen. Besonders stolz bin ich auf unsere Mitgliederentwicklung.“

Dazu hat er auch allen Grund: Im vergangenen Jahr wuchs der Mitgliederbestand um 65 auf nun 315 Mitglieder. 15 davon kommen aus St. Andreasberg, weitere Mitglieder sind in ganz Deutschland verstreut, einer wohnt gar in Frankreich. Als 300. Mitglied ehrte der Vorstand Hans Nebel.

Weiterhin erinnerte Röger an Stammtische und Vereinsfahrt des vergangenen Jahres und kündigte Selbiges auch für dieses Jahr an.

Im Anschluss an die Regularien kam der Ehrengast zu Wort: Der Landesverbandsvorsitzende von Haus & Grund Niedersachsen, Dr. Reinhold Horst, sprach über den



Der neue Vorstand von Haus & Grund mit Gästen: Wolfgang Meyer, Harald Rieger (Vertrauensmann für St. Andreasberg), Dr. Reinhold Horst, Eike Röger, Andreas Körner und Elke Uhrner (von links).

Foto: Kirsten Buchwald

„Rauchmelder Countdown 2015“. Die niedersächsische Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, im Immobilienbestand bis Ende des Jahres Rauchmelder verpflichtend einzuführen. Bei Neubauten sind diese seit 2012 Pflicht, in anderen Gebäuden muss nachgerüstet werden.

„Rauchmelder retten Leben“, so Dr. Horst. „Man sollte daran nicht sparen.“ Die bisherige Empfehlung laute, in Kinderzimmern, Flur, Schlafzimmer und auf Rettungswegen Melder zu installieren. Horsts Tipp: „Sie sollten Rauchmelder aber in jedem Zimmer installieren.“

## Der Vermieter haftet

Dabei hat der Eigentümer oder Vermieter die Verkehrssicherungspflicht. Er muss sicherstellen, dass die Melder an der Decke hängen und funktionieren, das sollte er auch dokumentieren, um im Schadensfall gewappnet zu

## „Wir alten Männer müssen unseren Abgang vorbereiten.“

Eike Röger, Vorsitzender, zum geplanten Wechsel im Vorstand

sein. Dr. Horst warnte davor, die Anschaffung und Installation der Melder auf den Mieter abzuwälzen. Denn im Schadensfall haftet dennoch immer der Eigentümer oder Vermieter. Wenn der Rauchmelder nicht einwandfrei funktioniert und es brennt, kann der Feuerversicherer Leistungen kürzen oder gar nicht erst auszahlen.

## Der Vollwartungsvertrag

Daher sollte sich immer der Eigentümer selbst um die Rauchmelder kümmern. „Bitte stellen sie die Wartungspflicht sicher. Das ist ganz wichtig. Und dokumentieren sie das auch. Alle prak-

tischen Gründe sprechen dafür, dass sie das selber machen“, appellierte Dr. Horst. Will der Eigentümer sich nicht selber kümmern, kann er Melder mieten und warten lassen. Die Mietkosten können nicht auf die Miete umgelegt werden.

Will der Eigentümer oder Vermieter also einen Vollwartungsvertrag für Rauchmelder mit einem Anbieter abschließen, so kann er diese Kosten nicht an den Mieter weiter geben. Auch hier gilt: Nur an Wartungskosten kann der Mieter beteiligt werden.

## Nicht selber tätig werden

Verkehrssicherungspflicht für den Vermieter heißt auch, dass der Mieter nicht selber tätig werden kann. Er darf nicht selber Rauchmelder an die Decke montieren.

„Tut er das, dann kann der Vermieter verlangen, dass der Melder wieder zurück gebaut wird.“ Schließlich kann der Vermieter in

diesem Falle nicht für die Verkehrssicherungspflicht garantieren. Oder er hat schon längst einen Vollwartungsvertrag mit einem Anbieter abgeschlossen.

Ebenso verhält es sich bei Wohnungseigentümergeinschaften (WEG): Auch hier kann der Verwalter nicht ohne Beschluss aktiv werden. Selbst wenn bis Ende des Jahres alle Immobilien mit Rauchmeldern ausgestattet sein sollen.

## ■ DER VORSTAND

### Vorsitzender:

Eike Röger

### Stellvertreter:

Andreas Körner

### Schatzmeister:

Wolfgang Meyer

### stellv. Schatzmeister:

Christian Schäfer

### Schriftführerin:

Elke Uhrner